

**Catherine De Kegel-Schorer:
Die Freien auf Leutkircher Heide.
Ursprung, Ausformung und Erosion
einer oberdeutschen Freibauerngenossenschaft**

ISBN 978-928471-50-3, Leinen, 384 S., 1 Karte, 39 EUR

Freie Bauern waren in der altständischen Gesellschaft die Ausnahme. Die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts erkannte in ihnen in vager Analogie zur bürgerlichen Gegenwart frühmittelalterliche »Gemeinfreie« eigenen Rechts. Später wurden sie als Produkt herrschaftlicher Steuerung angesehen, sei es als »Rodungsfreie« des Hoch- und Spätmittelalters oder als karolingische »Königsfreie«. Jedenfalls wurde auch der Verband der Freien auf Leutkircher Heide lange Zeit vor allem im Hinblick auf den Ursprung seiner Freiheit wahrgenommen.

Forderten die alten, aus dem Dunkel der Geschichte stammenden Freiheitsrechte der Forschung noch einen gewissen Respekt ab, so wurde die Fortexistenz der Leutkircher Freien im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit geringer bewertet und als unzeitgemäß eingestuft. Der partikularen, rechtsständischen Gruppe, deren Struktur dem territorialen Obrigkeitsstaat zuwiderlief und sich auf die Dauer nicht behaupten konnte, wurde kaum Aufmerksamkeit gewidmet, obwohl die quellenmäßige Überlieferung hauptsächlich aus dieser Periode stammt.

Von diesem Ansatz her werden in der vorliegenden Studie auf der Grundlage des reichen – wenn auch disparaten – archivalischen Materials die Geschehnisse freier Bauern im Gebiet der Leutkircher Heide vom späten 8. Jahrhundert bis zum Ende des Alten Reiches nachgezeichnet. Dabei liegt der zeitliche Schwerpunkt im 15. und 16. Jahrhundert, als die hergebrachte autonome Lebensform immer mehr in Konflikt mit den sich verdichtenden obrigkeitsstaatlichen Strukturen geriet.

Im Vordergrund der Untersuchung stehen die Freiräume, die die Leutkircher Freien dank kaiserlicher Privilegien, dank ihrer Stellung in der Ständehierarchie und wegen günstiger Eigentumsverhältnisse genutzt haben. In der herrschaftlich nur in geringem Maße durchdrungenen Region pflegten sie eine erstaunlich weitgehende Autonomie, insbesondere im Bereich der Gerichtsbarkeit, etwa bei der Bewältigung individueller Konflikte.

Die dezentrale Ansiedlung und eine nur rudimentär ausgebildete Verbandsorganisation erschwerten aber eine effiziente Reaktion, als der frühmoderne Staat immer tiefer in bisher autonom geregelte Lebensbereiche eingriff. Die noch im 16. Jahrhundert »berühmte Freiheit« konnte trotz erheblichen Widerstands, der auch fehdeähnliche Auseinandersetzungen nicht scheute, auf die Dauer nicht verteidigt werden. Doch selbst als Verlierer der Territorialisierung lassen die Leutkircher Freien eine politische Kultur erkennen, die einen eigenständigen Beitrag zur oberschwäbischen Vielfalt staatlicher und vorstaatlicher Einheiten leistete.